



BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte in der
Gemeinde Kirchdorf a. Inn**

Gemäß § 196 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Rottal-Inn die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 01.01.2024 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Kirchdorf a. Inn liegen in der Zeit vom

01.07.2024 bis 02.08.2024

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf a. Inn, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a. Inn, Zimmer 22, Bauamt, 2. Obergeschoss, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger und jeder Bürgerin für Auskünfte über die Bodenrichtwerte, auch außerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist, zur Verfügung.

Kirchdorf a. Inn, den 26.06.2024


Johann Springer
1. Bürgermeister

